

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/357-1.1/86

III-3964 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Sanitätsmaterial;

Anfrage der Abgeordneten KRAFT und
Kollegen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 1828/J

1797/AB

1986 -03- 19

zu 1828 J

Herrn
Präsidenten des NationalratesParlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat KRAFT und Kollegen am 24. Jänner 1986 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1828/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

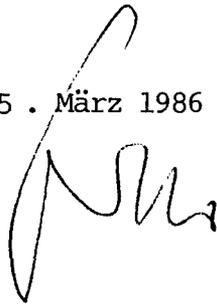
Einleitend darf ich daran erinnern, daß ich erst kürzlich im Rahmen meiner Anfragebeantwortung vom 7. Feber 1986 (1767/AB zu 1786/J) ua. auch zu einigen Problemen der Sanitätsversorgung Stellung genommen habe; ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Ausführungen zu den Punkten 7 bis 10 der zitierten Anfrage.

Wenn nunmehr im Gefolge dieser seinerzeitigen Anfragebeantwortung Detailauskünfte, so etwa über die gegenwärtige Kapazität der medizinischen Versorgung in einem Einsatzfall oder Prozentangaben über Art und Umfang von Fehlbeständen an Sanitätsmaterial (gegliedert nach Narkotika, Blutkonserven, Blutplasma u.ä.), ferner über das Alter bzw. die Umwälzgeschwindigkeit dieses Materials begehrt werden, so sehe ich mich mit Rücksicht auf militärische Geheimhaltungsinteressen nicht in der Lage, zu diesen Fragen im Rahmen einer Anfragebeantwortung Stellung zu nehmen. Ich bin aber - wie in derartigen Fällen immer - gerne bereit, sofern dies gewünscht wird, über den gegenständlichen Problemkreis im Landesverteidigungsrat oder im Landesverteidigungsausschuß Auskunft zu geben. So wäre es etwa vorstellbar, die aufgeworfenen Fragen anlässlich der Beratungen meines Berichtes über den Zustand der militärischen Landesverteidigung ("Zustandsbericht") zu erörtern.

- 2 -

Zur Frage 1 möchte ich mich abschließend auf den Hinweis beschränken, daß das Planungsdokument "Sanitätskonzept für den Einsatz" als Grundsatzrichtlinie auf die medizinische Versorgung sämtlicher Soldaten und Angehörigen des Heeresgefolges im Rahmen eines Einsatzes des Bundesheeres dimensioniert ist; die konkreten Planungen orientieren sich hierbei naturgemäß am stufenweisen Ausbau des Heeres bzw. am Verlauf und den Ergebnissen der Gespräche mit den zivilen Sanitätsbehörden in Berücksichtigung des Landesverteidigungsplanes (Sanitätsrahmenplan).

15 . März 1986

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'F' followed by several loops and a final flourish.